

**Radeberger Sportverein e.V.**

# Platzordnung

## **Geltungsbereich**

Diese Benutzungsordnung gilt für die umfriedete Anlage des Stadions / des Sportplatzes Schillerstr. 78, 01454 Radeberg, inklusive dem Trainingsplatz neben dem Stadiongelände entlang der Schillerstraße.

## **Verbote**

Der Genuss von Drogen ist auf dem gesamten Sportplatzgelände untersagt.

In sämtlichen Räumlichkeiten (Kabinen, etc.) herrscht striktes Rauchverbot. Das Mitführen von Waffen, rassistischen und fremdenfeindlichen Materialien und die Benutzung von Pyrotechnik ist verboten.

## **Sauberkeit**

Abfälle aller Art sind in die Abfallbehälter zu werfen. Leergut ist abzugeben.

Vor Betreten des Kabinengangs sind die Fußball- oder Trainingsschuhe gründlich zu säubern oder ausziehen.

Die Trainer, Betreuer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt werden bzw. sauber verlassen werden.

## **Verhalten**

Grundsätzlich sollen sich alle Sportler, Gäste und Besucher so verhalten, dass ein gefahrloser und ordnungsgemäßer Spiel- und Trainingsbetrieb gewährleistet ist.

Alle Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Jeder Vereinsverantwortliche und jeder Trainer ist für die ihm ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nicht mehr gebrauchte Schlüssel sind unverzüglich zurückzugeben.

Beim Verlassen der Sportanlage müssen aus Haftungsgründen die beiden Kabinengangtüren und alle weiteren Haustüren abgeschlossen werden.

Um eine ausgewogene Auslastung der Sportplätze zu erreichen, sind die Belegungszeiten (Trainingszeiten) einzuhalten. Die Sportstättenbenutzung ist nur zu den festgesetzten Zeiten gestattet, wenn der Trainer anwesend ist. Eine Übertragung der Nutzungszeiten an Dritte ist untersagt.

Die Trainer, Betreuer haben sich von dem ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Training/Spiel bzw. während der Halbzeitpause zu überzeugen.

Mit den Spielgeräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Die Trainer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spielgeräte (Bälle, Hürden, Seile, Hütchen etc.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft sowie unbeschädigt in die Aufbewahrungsräume zurückgebracht werden. Fehlende und defekte Gegenstände sind unverzüglich an die Abteilungsleitung bzw. an den Platzwart zu melden.

Schäden, die während des Übungs- bzw. Spielbetriebes an den baulichen Einrichtungen entstehen oder festgestellt werden, sind sofort dem Platzwart, der Abteilungsleitung bzw. dem Verein zu melden.

Der Energie- und Wasserverbrauch ist soweit wie möglich einzuschränken. Wasserhähne und Duschen sind abzustellen. Das Licht ist auszuschalten und die Heizkörper sind abzdrehen.

Das Flutlicht darf erst kurz vor dem Training/Spiel eingeschaltet werden. Die Abschaltung erfolgt unmittelbar nach dem Training/Spiel.

Um 23:00 Uhr müssen Platzanlage und Kabinengang verlassen sein; d. h. um spätestens 22:00 Uhr ist das Training zu beenden.

Hunde sind auf der Sportplatzanlage an der Leine zu halten und dürfen nicht auf die Spielfläche geführt werden. Hundekot ist zu entfernen.

Jegliche Werbung ist nur mit Zustimmung des Vorstandes gestattet.

Die Lautstärke von Übertragungsanlagen ist auf das Notwendigste zu beschränken. Die Übertragung von Musik zu besonderen Anlässen bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Ruhestörungen der Nachbarn sind zu vermeiden.

### **Benutzung der Sportflächen**

Die Entscheidungen und Anordnungen des Vorstandes, des Platzwartes bzw. der Platzkommission zur Bespielbarkeit der Plätze sind absolut bindend und einzuhalten.

Behinderungen der Rasenpflege dürfen nicht entstehen.

Nur bei guter Witterung und bei entsprechendem Zustand kann der Rasenplatz als Trainingsplatz genutzt werden. Die Entscheidung und Anordnung des Vorstandes und des Platzwartes ist bindend.

Die Rasensprenganlage darf nur durch den Platzwart oder durch eine beauftragte Person an- und abgestellt werden.

Zuschauer dürfen die Spielflächen nicht betreten. Aus Sicherheitsgründen müssen sich die Zuschauer hinter den Barrieren aufhalten.

Nur Trainer, Betreuer und Ersatzspieler dürfen vom Spielfeldrand aus Mannschaften betreuen.

Bei Trainingsspielen sind die Tore so hinzustellen, dass das Spielfeld geschont wird. Besonders die Torräume des Rasenplatzes sind zu schonen.

Torschussübungen sind mit den beweglichen Toren an ständig wechselnden Standorten durchzuführen.

Abirrende Bälle (Vereinseigentum) sind zeitnah zu suchen und zu holen.

Bei einsetzendem Regen während des Trainings sollten die Trainer angemessen und sensibel reagieren.

Nach dem Training / Spiel sollen alle Eckfahnen in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten platziert werden.

Die Tore sind sowohl beim Training als auch zu den Spielen ausreichend zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Trainer. Nach dem Training bzw. nach den Spielen sind die beweglichen Tore von dem Großspielfeld zu entfernen und hinter den Barrieren abzustellen. Die Tore sind generell kippszusichern.

### **Schadensersatzpflicht**

Die Verursacher (Einzelpersonen, Mannschaften) von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenster sind schadensersatzpflichtig.

Bei sonstigen Verstößen gegen die Platzordnung können je nach Schwere gegenüber einer Einzelperson bzw. der jeweiligen Mannschaft Abmahnungen durch den Abteilungsleiter bzw. Geldbußen durch den Vorstand verhängt werden.

### **Ordnungsdienst**

Der Verein hat bei Veranstaltungen dafür zu sorgen, dass entsprechend der Zuschauerzahl Ordner in ausreichender Zahl anwesend sind.

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes und der Polizei ist Folge zu leisten.

Die Ordner bzw. die Vereinsbeauftragten haben die Pflicht, die folgenden Verbote zu überwachen bzw. dagegen einzuschreiten, wenn

- Waffen, Pyrotechnik oder ähnliche Gegenstände eingebracht werden
- Besucher Feuerwerkskörper oder sonstige Gegenstände werfen
- Zäune, Tore überklettert werden
- die Besucher außerhalb der Toiletten ihre Notdurft verrichten
- die Besucher die Anlagen verunreinigen oder beschädigen

### **Ordnungsmaßnahmen**

Generell ist die Platzordnung des Vereins für alle Benutzer und Besucher bindend.

Personen, die gegen die Bestimmungen der Platzordnung verstoßen, können von den Ordnern, Vereinsbeauftragten, Platzwart, ggf. Trainer aus der Sportplatzanlage verwiesen bzw. vom Besuch der Platzanlage / Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Vorstand hält sich offen, eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Ist kein Verantwortlicher für den Verstoß gegen die Platzordnung ermittelbar, behält sich der Vorstand vor, gegenüber der Abteilung eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Je nach Schwere des Verstoßes können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Sportplatzbenutzung oder dem Besuch einzelner Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Für derartige Entscheidungen ist der Vorstand zuständig.

Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften.

## Haftung

Für Schäden haftet der Verursacher gegenüber dem Verein. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins bzw. bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen erleiden.

Personenschäden bei Unfällen in Ausübung sportlicher Tätigkeit innerhalb des Vereinsgeschehens haftet der Verein entsprechend der bestehenden Sportunfallversicherung. Jeder derartige Unfall ist sofort dem Verein (Abteilungsleitung/Geschäftsstelle) zu melden. Für andere Personen-, Sach- und Diebstahlschäden innerhalb des Sportplatzgeländes haftet der Verein nicht.

Der Verein haftet nicht für Körper- und Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Verantwortlichen bzw. der Trainer und Betreuer des Vereins verursacht werden.

Diese Ordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Radeberg, der 05.11.2019



Knut Mulansky  
Präsident  
Radeberger SV e.V.



André Marschner  
Abteilungsleiter Fußball  
Radeberger SV e.V.